

ÜBUNG 1 zur Schriftliche Zwischenprüfung 2016
SW Kurs 17 (2014-2017)

Betriebswirtschaftslehre mit Unternehmensführung
17. September 2016

Name:

Arbeitszeit: 120 Minuten

Hilfsmittel:

- Duden – Rechtschreibung
- nicht programmierbarer Taschenrechner
- evtl. Gesetzessammlung (muss noch geklärt werden)

Hinweise:

- Die Lösung der Aufgaben findet nicht innerhalb des Aufgabenblattes statt.**

Eine **Ausnahme** stellen Aufgaben dar, in denen dies ausdrücklich verlangt wird. In diesem Fall ist das Aufgabenblatt unbedingt mit dem Namen zu versehen.

Vor der Abgabe prüfen:

- vollständige Beschriftung (Name, Aufgaben, Seitenzahlen)
- unmissverständliche nachvollziehbare Korrekturen und Ergänzungen
- Sprachrichtigkeit

Richtzeit: 1 Minute Bearbeitungszeit je Punkt

Hinweis: Die Angabe der jeweiligen Paragraphen ist nicht zwingend

- 1 Die beiden Einzelunternehmer Hubert Hamm e.Kfm. und Horst Sieber e. Kfm. produzieren und verkaufen im süddeutschen Raum jeweils Zeitplanen. Angesichts der angespannten Wettbewerbssituation schließen sie sich zu einer KG zusammen. Peter Kurz beteiligt sich als Kommanditist. Der Gesellschaftsvertrag wird am 04.02.2014 unterzeichnet, die Handelsregistereintragung erfolgt am 03.03.2014.

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag:

§ 1: Firma, Gesellschafter, Einlagen

1. Die Firma lautet „Zeltplan KG“, Sitz der Firma ist Biberach.
2. Komplementäre sind Hubert Hamm und Horst Sieber
3. Kommanditist ist Peter Kurz
4. Kapitaleinlagen:
 Hubert Hamm: Gebäude und Produktionsanlagen 600.000,00 €
 Horst Sieber: Bareinlage 450.000,00 €
 Peter Kurz: Bareinlage 300.000,00 €

§ 2: Geschäftsführung und Vertretung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist jeder Komplementär einzeln berechtigt und verpflichtet. Bei Rechtsgeschäften über 50.000,00 € müssen beide Komplementäre zustimmen.

- 1.1 Erläutern Sie, wie die Haftung der drei Gesellschafter vor und nach der Handelsregistereintragung geregelt ist **4**
- 1.1 Vor Eintragung haften alle Gesellschafter persönlich (unbeschränkt, direkt und solidarisch). Die Haftungsbeschränkung des Kommanditisten wird erst durch die Eintragung ins HR rechtswirksam (§ 176, I HGB)
- 1.2 Horst Sieber kauft am 15.04.2014 eine Maschine, mit der die Zeltplanen beschriftet werden können. Der Kaufpreis beträgt 62.000,00 €.
- 1.2.1 Beurteilen Sie die Rechtssituation im Innen- und Außenverhältnis. **4**
- 1.2.1 Sieber hat eine gesellschaftsvertragliche Regelung verletzt (§ 2 2 Ges.Vertrag). Im Innenverhältnis wird er u. U. schadenersatzpflichtig, sofern ein Schaden entstanden ist. Im Außenverhältnis ist der Kaufvertrag zwischen der KG und dem Verkäufer rechtsgültig zustande gekommen, da Sieber Einzelvertretungsrecht besitzt, welches nicht einschränkbar ist (§ 126, I HGB)
- 1.2.2 Hubert Hamm ist mit dem Kauf nicht einverstanden. Er ist empört, als der Verkäufer der Maschine am 28.04.2014 auch noch die Zahlung der Maschine von ihm verlangt. Begründen Sie, ob er die Zahlung leisten muss oder diese berechtigt verweigern kann. **4**
- 1.2.2 Im Außenverhältnis ist der Vertrag wirksam geworden. Komplementäre haften unmittelbar, unbeschränkt und gesamtschuldnerisch; also muss Hamm zahlen.
- 1.3 Hubert Hamm möchte im Obergeschoß seines eingebrachten Firmengebäudes eine Wohnung für seine Tochter ausbauen und hierfür 50.000,00 € aus seiner Kapitaleinlage entnehmen. Sieber und Kurz sehen das Vorhaben sehr kritisch. Prüfen Sie, ob Hamm auf die Entnahme und den Einbau der Wohnung bestehen könnte. **5**
- 1.3 Einbau der Wohnung: Nicht möglich, da das Gebäude mit Einbringung in die Firma Eigentum der Firma ist

bzw. Gesamthandvermögen aller Gesellschafter. Das persönliche Eigentum vom Hamm an dem Gebäude ist erloschen. (Ges.Vertrag § 1.4.)

Entnahme von 50.000,00 €: Nicht möglich, da ein Gesellschafter laut § 122, I und II HGB Privatentnahmen nur bis maximal 4 % seines Kapitalanteils vornehmen darf. Eine abweichende gesellschaftsvertragliche Regelung ist nicht bekannt. Hamm könnte also maximal $600.000,00 \text{ €} * 4 \% = 24.000,00 \text{ €}$ entnehmen...

1.4 Peter Kurz ist mit der Ertragslage des Unternehmens unzufrieden und will deshalb in Zukunft monatlich die Buchführung der KG einsehen. Begründen Sie, ob er sein Vorhaben gegen den Willen der anderen Gesellschafter durchführen kann. 2

1.4 Nein, das kann er nicht, da er als Kommanditist lediglich das Recht hat, den Jahresabschluss samt Bücher und Papiere zu prüfen (§ 166 HGB).

1.5 Die beiden Komplementäre stellen Überlegungen zu weiteren Expansionsschritten an.

1.5.1 Hamm und Sieber wägen ab, ob die KG in eine GmbH umgewandelt werden soll. Vergleichen Sie mit Hilfe einer Tabelle KG und GmbH hinsichtlich der Haftung und der Geschäftsführung. 4

1.5.1	KG	GmbH
Haftung	Komplementäre: persönlich Kommanditisten: auf Einlage beschränkt, sofern sie voll geleistet wurde	GmbH haftet mit dem Gesellschaftsvermögen. Es gibt keine persönliche Haftung der Gesellschafter
Geschäftsführung	Einzelgeschäftsführung bei gewöhnlichen Rechtsgeschäften, Gesamtgeschäftsführung bei außergewöhnlichen RG Kommanditisten sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen	Durch einen oder mehrere Geschäftsführer mit Gesamtgeschäftsführungsbefugnis. Sie werden von der GmbH angestellt. Es können auch Gesellschafter sein.

1.5.2 In einer GmbH müssen auch unternehmerische Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Welches Organ ist in einer GmbH hierfür zuständig? Erklären Sie den Modus, nach dem hier abgestimmt wird. 3

1.5.2 Gesellschafterversammlung; Abstimmung: pro 1,00 € Geschäftsanteil eine Stimme. Grundsätzlich genügt die einfache Mehrheit. Bei Satzungsänderungen, Auflösung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen oder Herabsetzung wird die $\frac{3}{4}$ Mehrheit benötigt § 53(2) GmbHG (→ siehe auch Sperrminorität). 100 % sind immer die abgegebenen Stimmen. Gesellschafter können sich i.d.R. vertreten lassen oder beispielsweise elektronisch abstimmen, wenn sie nicht an der Gesellschafterversammlung teilnehmen. Das muss aber in der Satzung so vereinbart werden.

Aufgabe 2 (Vollmachten)

16 VP

2 Otto Gaissmaier, Am Betzenberg 37, 67663 Kaiserslautern, betreibt eine Baustoffgroßhandlung. Zu seiner Entlastung ermächtigt er seinen langjährigen Angestellten Dieter Marquart, alle Geschäfte abzuschließen, die die Baustoffgroßhandlung gewöhnlich mit sich bringt.

2.1 Prüfen Sie, ob Marquart für die Baustoffgroßhandlung O. Gaissmaier folgende Rechtsgeschäfte bindend abschließen kann: 5

- Verkauf von Ziegeln auf Ziel,
- Einstellung eines Arbeiters,
- Zahlung einer Verbindlichkeit aus Warenlieferung aus der Kasse an einen Lieferer,
- Belastung des Geschäftshauses mit einer Hypothek,
- Kauf eines Grundstücks als Lagerplatz.

- 2.1 Da es sich um eine allgemeine Handlungsvollmacht nach § 54 HGB handelt, darf Marquart alle gewöhnlichen Rechtsgeschäfte abschließen. Dazu zählen nicht: Verkauf und Belastung von Grundstücken, Aufnahme von Darlehen und Vertretung vor dem Gericht.(§ 54 II HGB) Somit kann er alle Rechtsgeschäft außer d) abschließen. Voraussetzung bei e) ist natürlich, dass er das Grundstück ohne Kredite bezahlen kann.
- 2.2 Gaissmaier befindet sich auf einer Geschäftsreise. Der Architekt Weihrauch bittet telefonisch um sofortige Vorlage einer Musterkollektion von Wandplatten aus Majolika in seinem Büro. Da der Handlungsbevollmächtigte Marquart im Geschäft unabhkömmlich ist, schickt er den Buchhalter Fröhlich mit der Weisung, das Geschäft möglichst sofort abzuschließen. Fröhlich erhält den Auftrag. Der Architekt Weihrauch hat am nächsten Tag ein günstigeres Angebot erhalten. Er ruft deshalb bei Gaissmaier an und teilt ihm mit, dass er auf die Lieferung der Wandplatten verzichte. Der Kaufvertrag sei nicht zustande gekommen, weil nur der Angestellte Fröhlich, nicht aber Gaissmaier unterschrieben habe. Hat Weihrauch recht? **6**
- 2.2 Marquardt hat die allgemeine Handlungsvollmacht, dies berechtigt auch Untervollmachten zu geben. Somit die die Einzelvollmacht, die er Fröhlich gibt rechtlich wirksam. Somit ist auch der Kaufvertrag gültig abgeschlossen und Weihrauch hat somit nicht recht.
- 2.3 In der Mittagspause ruft der Bauunternehmer Winter bei Gaissmaier an und bestellt 100 Sack Zement. Die Stenotypistin Öchsle nimmt den Auftrag entgegen und sagt die Lieferung auf die Baustelle für den nächsten Tag bis 10 Uhr zu. Winter verlässt sich darauf, weil er glaubt, mit einer Angestellten der Verkaufsabteilung gesprochen zu haben.
- 2.3.1 Ist ein Kaufvertrag entstanden? **3**
- 2.3.1 Ja. Es liegt in der Verantwortung des Unternehmers, nur solche Personen ans Telefon zu lassen, die entweder eine entsprechende Vollmacht haben, oder keine Verträge abschließen, die sie nicht abschließen dürfen. Der Anrufer muss die Vollmacht nicht prüfen.
- 2.3.2 Welchen Zusatz zur Unterschrift gibt jemand, der eine Einzelvollmacht hat? **2**
- 2.3.2 i.A. (im Auftrag)

Aufgabe 3 (Jahresabschluss und Kennzahlen)

8 VP

- 3.1 Unsere Firma, die SW17 AG möchte sich an einem anderen Unternehmen beteiligen. Zwei Firmen stehen zur Auswahl. Die Firma A hat einen Jahresüberschuss von 600.000 € bei einem EBIT von 1.200.000 erzielt, Firma B hat einen Jahresüberschuss von 700.000 bei einem EBIT von 900.000. Beide Firmen sind in Deutschland in der gleichen Branche tätig.
- 3.1.1 Welches Unternehmen hat eine höhere Gesamtrentabilität? Begründen Sie! **2**
- 3.1.1 Die Firma A erzielt wahrscheinlich die höhere Gesamtrentabilität. Da beide Firmen in Deutschland produzieren, wird die Steuerbelastung auch einigermaßen vergleichbar sein. Der höhere EBIT folgt demnach aus den höheren Zinsen. Firma A ist stärker verschuldet.
- 3.1.2 Bei welcher Firma sollte sich Ihrer Meinung nach unsere SW17 AG beteiligen? Begründen Sie! **3**
- 3.1.2 Firma A ist stärker verschuldet und hat derzeit einen geringeren Jahresüberschuss. Somit würde ich eine Beteiligung an der Firma B empfehlen.
- 3.2 Ein junger Kaufmann stellt die Vorzüge des Cash Flows dar. Er erklärt, man könne ihn für Investitionen verwenden. Nehmen Sie zu dieser These kritisch Stellung. **3**
- 3.2 Cash flow ist der Einzahlungsüberschuss. Man kann ihn allerdings nicht unbedingt in seiner vollen Höhe für Investitionen verwenden, da man eventuell noch Schulden tilgen und Gewinne ausschütten muss.